

Darstellung und Bewertung der zum Städtebaulichen Planungskonzept

–Arbeitstitel: Geestemünder Straße in Köln-Niehl– eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen eines Aushangs im Bezirksrathaus Nippes in der Zeit vom 23.04. bis 30.04.2015 einschließlich durchgeführt. Schriftliche Anregungen konnten bis zum 07.05.2015 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Nippes gerichtet werden. Es ist eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Nachfolgend werden der Inhalt der Stellungnahme (stichwortartig) sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird der Absender der Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	Es werde vor dem Beschluss über den Bebauungsplan ein Gutachten zu den verkehrlichen Auswirkungen auf die umliegenden Ortsteile gefordert. Darüber hinaus sei die Erstellung eines detaillierten Verkehrskonzeptes erforderlich, aus dem ersichtlich sei, wie in diesen Ortsteilen zusätzlicher Schwerlastverkehr verhindert werde.	nein	Für die Geestemünder Straße wurde im Zusammenhang mit der Ansiedlung des KLV-Terminals und unter Berücksichtigung der Entwicklung im ESSO-Gelände ein Verkehrsgutachten erstellt. Um eine Verlagerung der Verkehre in das untergeordnete Straßennetz zu verhindern und um die zukünftigen Verkehre aufnehmen zu können, wird die Geestemünder Straße ausgebaut. Ein gut ausgebautes übergeordnetes Straßennetz kann die zusätzlichen Gewerbeverkehre bündeln und unproblematisch abwickeln. Der im Wesentlichen auf das Autobahnnetz orientierte Schwerlastverkehr kann auf direktem Wege das Autobahnnetz über die Geestemünder Straße und die Industriestraße erreichen. Im Interesse eines zügigen Abschlusses des Planverfahrens und dem hieran anschließenden Ausbau der Straße wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens auf weitere Verkehrsgutachten verzichtet. Ergänzende Verkehrsgutachten sind im Zusammenhang mit den konkreten neuen Projekten im Gebiet von den jeweiligen Bauträgern zu erstellen.